

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand vom Januar 2020, gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31

KORROSIONSSCHUTZMITTEL

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMERS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Korrosionsschutzmittel
CAS-Nummer 8042-47-5
EG-Nummer 232-455-8
REACH-Reg.-Nr.: 01-2119487078-27

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/Gemisches

Reinigungs- Pflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MICROBEADS AG
Wambisterstrasse 1a
CH-5412 Gebenstorf
SWITZERLAND

Telefon +41 56 441 16 11
Telefax +41 56 441 55 15

info@microbeads-ag.ch
www.microbeads-ag.ch

1.4 Notrufnummer

Verkaufsabteilung
MICROBEADS AG
CH-5412 Gebenstorf

Notruf-Telefon +41 56 441 16 11

*Diese Notruf-Telefonnummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar:
Montag bis Donnerstag 8-16 Uhr und Freitag 8-13 Uhr*

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox, 1 H304 kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Weißöl

Gefahrenhinweise

H304 kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Angaben

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar

vPvB Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1

Stoffe	Produkt auf Paraffinbasis
CAS-Nr. Bezeichnung	8042-47-5 Weißöl
Identifikationsnummer(n)	
EG-Nummer	232-455-8

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/AG)

30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht direkt in den Lagerbehälter sprühen. Gefahr des Spratzens und Ausbreiten des Brandes. Giftige Rauchgasentwicklung bei unvollständiger Verbrennung oder bei großer Hitze möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Brandklasse nach DIN-EN 2: B

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufene/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

In gut verschlossene Gebinden kühl und trocken lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl: Im Liefergebilde oder in PE – Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxydationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Überdacht und entfernt von Hitze und Zündquellen lagern.

Lagerklasse

10 bzw. 12 (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

keine Angaben

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

entfällt

Zusätzliche Hinweise

Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss deren Konzentration am Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden. Es wird empfohlen, Ölnebel unter 5 mg/m³ (8 h Mittelwert) zu halten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

<i>Atemschutz</i>	Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
<i>Handschutz</i>	nicht erforderlich
<i>Handschuhmaterial</i>	Nitrilkautschuk
<i>Augenschutz</i>	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
<i>Körperschutz</i>	Standard-Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben / Aussehen

<i>Form</i>	Flüssigkeit
<i>Farbe</i>	farblos
<i>Geruch</i>	geruchlos
<i>pH-Wert</i>	nicht anwendbar

Zustandsänderung

<i>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</i>	Nicht bestimmt
<i>Siedebeginn und Siedebereich</i>	Nicht bestimmt
<i>Pourpoint</i>	ca. 12 °C
<i>Flammpunkt</i>	> 160 °C
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</i>	Der Stoff ist nicht entzündlich
<i>Dampfdruck</i>	keine Daten verfügbar
<i>Dichte bei 15 °C</i>	- 0,85 g/cm ³
<i>Löslichkeit / Mischbarkeit in Wasser</i>	unlöslich
<i>Viskosität: kinematisch bei 40 °C</i>	14,5 - 17,5 mm ² /s

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Diese Substanz ist brennbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Unvollständige Verbrennungs/thermische Zersetzung führt zur Bildung von Rauch, Kohlendioxyd und gefährlichen Gasen wie Kohlenmonoxyd.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

532-32-1 Natriumbenzoat

Oral, LD50 \geq 2001 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50 \geq 2001 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50 >12,2 mg/l (Ratte)

oral, LD50 8000 mg/kg (Ratte)

102-71-6 Triethanolamin

oral, LD50 8000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung

an der Haut

keine Reizwirkung

am Auge

keine Reizwirkung

Sensibilisierung

keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch mäßig abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Anzeichen, die das Auftreten von Bioakkumulation vermuten lassen.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVWS.

12.5 Ergebnisse der PBT - und vPvB-Beurteilung

PBT

Nicht anwendbar

vPvB

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung Leihverpackung

Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Empfehlung sonstige Behälter

Vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG; IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG; IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR, IMDG; IATA

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG; IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

Marine pollutant

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 gemäß IBC - Code:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

Kein Gefahrgut nach obigen Angaben.

UN „Model Regulation“

--

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Anwendung

Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer /Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the international Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD40	Lethal dose, 50 percent